

Beschluss des RSA und RSRA

hinsichtlich Einsatzgeld, Tagegeld, Fahrtkosten und Übernachtungskosten für Schiedsrichter und Spiel-/SR-Beobachter

Die nachfolgend benannten Aufwendungen gelten jeweils für den Zeitraum einer Spielsaison.

1. Einsatzgeld für Schiedsrichter und Spiel-/SR-Beobachter:

Das Einsatzgeld ist eine Entschädigung hinsichtlich der aufgewendeten persönlichen Freizeit für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Funktion des Schiedsrichters. Gleiches gilt für Spiel-/SR-Beobachter.

1.1 Für die Leitung bzw. Beobachtung eines Spieles mit 3 Gewinnsätzen in der Regionalliga, beim Regionalpokal sowie bei Aufstiegs- und Relegationsspielen zur Regionalliga einschließlich eventueller Nachhol- oder Wiederholungsspiele erhalten in Anlehnung an die Honorarrichtlinien des DVV, der Bundesligen sowie der übrigen Regionalbereiche

- die Schiedsrichter ein pauschales Einsatzgeld von 30,00 € je Spiel
- die Spiel-/SR-Beobachter ein pauschales Einsatzgeld von 30,00 € je Spiel

Bei mehr als 2 Spielen an einem Kalendertag werden maximal 75,00 € pauschales Einsatzgeld gewährt.

1.2 Für die Leitung bzw. Beobachtung eines Spieles mit 2 Gewinnsätzen bei Relegationsspielen zur Regionalliga erhalten in Anlehnung an die Honorarrichtlinien des DVV, der Bundesligen sowie der übrigen Regionalbereiche

- die Schiedsrichter ein pauschales Einsatzgeld von 25,00 € je Spiel
- die Spiel-/SR-Beobachter ein pauschales Einsatzgeld von 25,00 € je Spiel

Bei mehr als 3 Spielen an einem Kalendertag werden maximal 100,00 € pauschales Einsatzgeld gewährt.

1.3 Bei Regionalmeisterschaften erhalten

- die Schiedsrichter ein Einsatzgeld von 11,00 € je Spiel
- die Spiel-/SR-Beobachter ein Einsatzgeld von 11,00 € je Spiel

Der als Einsatzleiter benannte Schiedsrichter bzw. Spielbeobachter erhält für seinen besonderen Aufwand neben dem Einsatzgeld für die von ihm geleiteten bzw. beobachteten Spiele einen Betrag entsprechend dem Einsatzgeld für ein Spiel.

2. Fahrtkosten:

Für Spiele in der Regionalliga, beim Regionalpokal sowie bei Aufstiegs- und Relegationsspielen zur Regionalliga einschließlich eventueller Nachhol- oder Wiederholungsspiele gelten die Reisekostenrichtlinien des DVV in ihrer aktuell gültigen Fassung. Abweichend von diesen Regelungen erhalten Schiedsrichter und Spiel-/SR-Beobachter 0,30 € / km, wenn sie mit einem Kraftfahrzeug reisen.

Bei Regionalmeisterschaften werden Fahrtkosten nach denselben Grundsätzen erstattet, die für die Regionalligen gelten.

3. Tagegeld, Übernachtungskosten, sonstige Kosten:

Für Spiele in der Regionalliga, beim Regionalpokal sowie bei Aufstiegs- und Relegationsspielen zur Regionalliga einschließlich eventueller Nachhol- oder Wiederholungsspiele gelten die Reisekostenrichtlinien des DVV in ihrer aktuell gültigen Fassung.

Bei Regionalmeisterschaften gibt es kein Tagegeld. Übernachtungen sind nicht vorgesehen. Übernachtungskosten und andere sonstige Kosten erfolgen bei Regionalmeisterschaften nicht. In begründeten Fällen wird von dieser Festlegung abgewichen.

Die Zahlung der den Schiedsrichtern, Spiel-/SR-Beobachtern und Einsatzleitern zu leistenden Beträge erfolgt nach Abrechnung mit dem Regionalschiedsrichterwart.

Diese Festlegungen in der vorliegenden Form wurden vom Regionalschiedsrichterausschuss Nordost am 18.01.2016 beschlossen und auf der Sitzung des Regionalspielausschusses am 22.01.2016 bestätigt.